



# DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT  
im DBB

# 3

März 2017 / 51. Jahrgang

# POLIZEISPIEGEL



## Tarifeinigung für die Länder: Vieles erreicht – Manches verhindert!

Seite 5 <

Europa – grenzenlos?

20. Europäischer  
Polizeikongress  
tagte in Berlin

Seite 19 <

Fachteil:

- Wenn sonst nichts greift:  
Die „Auffang-Owi“ –  
Belästigung der Allgemein-  
heit gemäß § 118 OwiG
- Drohnen – Fluch oder Segen?
- Sonderrechte im Privat-Pkw?



Tarifabschluss ist ein guter Kompromiss

## Einigung in Einkommensrunde 2017 für die Beschäftigten der Länder



„Wir haben heute zwischen den materiellen und den schwierigen strukturellen Fragen eine gute Balance und damit tragfähige Lösungen gefunden“, erklärte der dbb Verhandlungsführer Willi Russ nach dem erfolgreichen Abschluss der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im Landesdienst am 17. Februar 2017 in Potsdam.

Mit den linearen Erhöhungen von 2,0 Prozent (ab 1. Januar 2017) und 2,35 Prozent (ab 1. Januar 2018), den Mindestbetrag von 75 Euro und die Ausweitung der Erfahrungsstufe 6 auf alle Entgeltgruppen hätten die Gewerkschaften bei der Bezahlung nachhaltige Verbesserungen erreicht. „Alle drei Punkte sind enorm wichtig für die Fachkräftegewinnung und die Konkurrenzfähigkeit des Landesdienstes auf dem Arbeitsmarkt. Außerdem bedeutet dieser Abschluss ein willkommenes Plus im Portemonnaie der Kolleginnen und Kollegen und eine Kaufkraftstärkung für die Binnenkonjunktur“, erklärte Russ.

Bei wichtigen strukturellen Themen, etwa den Entgeltordnungen, seien Gewerkschaften und die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) ebenfalls vorgekommen. Russ: „Mit der verbindlichen Prozessvereinbarung zur Weiterentwicklung der Entgeltordnung im Länderbereich haben wir einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer Modernisierung des öffentlichen Dienstes getan. Wir werden in nächster Zeit darauf zu achten haben, dass die anstehenden Fragen zu Eingruppierung und Wertigkeit nicht auf die lange Bank geschoben werden.“

Die wichtigsten Punkte des Tarifergebnisses im öffentlichen Dienst der Länder:

Die Tabellenwerte erhöhen sich im Volumen um insgesamt 4,35 Prozent.

Das geschieht in folgenden Schritten:

- > rückwirkend ab 1. Januar 2017: Einkommenserhöhung 2 Prozent mindestens jedoch 75 Euro für EG 1–8, EG 9 (Stufen 1–3), EG 10–12 (Stufe 1), EG KR 3 a, 4 a, 7 a, EG KR 8=a (Stufen 1–5), EG KR 9 a (Stufen 3–4), EG KR 9 b (Stufe 3)
- > Auszubildende erhalten 35 Euro und künftig 29 Tage Urlaub im Jahr
- > ab 1. Januar 2018: Einkommenserhöhung 2,35 Prozent
- > Auszubildende erhalten 35 Euro
- > Die Laufzeit beträgt 24 Monate
- > Stufe 6 kommt!
- Die Einführung der Stufe 6 für die Entgeltgruppen EG 9 bis 15 geschieht in zwei Teilschritten: zum 1. Januar 2018 sowie zum 1. Oktober 2018

Weiterhin wurde verabredet, dass man bis 2019 eine neue Entgeltordnung für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst erarbeitet, von der diese Berufsgruppe profitieren wird. Bis zu dieser Einigung erhalten zum Beispiel Sozialarbeiter je nach Eingrup-

pierung 50 bis 100 Euro mehr pro Monat.

Über weitere Einzelheiten des Tarifergebnisses werden wir informieren.

Und zum Schluss: Einige Länder, wie Bayern oder Mecklenburg-Vorpommern, haben schon angekündigt, die Tarifeinigung auch für Beamte und Versorgungsempfänger zu übernehmen.

Hier noch eine Information an unsere Landesregierung zum Füllen einer möglichen Gedächtnislücke: Im aktuellen Koalitionsvertrag steht unter dem Punkt „Öffentliche Verwaltung – Die Tarifabschlüsse der öffentlich Beschäftigten werden künftig ohne zeitliche Verschiebung besoldungsrechtlich umgesetzt.“ Wir sind gespannt, ob Wort gehalten wird.

Die Einkommensrunde 2017 ist erst beendet, wenn das Tarifergebnis wirkungs- und zeitgleich auf die Beamtinnen, Beamten und Pensionäre in Sachsen-Anhalt übertragen worden ist.

### Impressum:

Redaktion:  
Gregor Henschke (v. i. S. d. P.)  
polizeispiegel@dpolg-lsa.de  
Tel./Fax: 039206.53948  
Mobil: 0177.5011249

Landesgeschäftsstelle:  
Deutsche Polizeigewerkschaft  
im dbb – Landesverband  
Sachsen-Anhalt e. V.  
Schleifufer 12  
39104 Magdeburg  
Tel. 0391.5067492  
Fax 0391.5067493  
www.dpolg-lsa.de  
info@dpolg-lsa.de  
ISSN 0945-0521



> DPOIG unterstützt lautstark den dbb Verhandlungsführer Willi Russ in Potsdam.



Zweite Verhandlungsrunde und noch kein Angebot der TdL

## Mit landesweitem Warnstreik Druck auf Arbeitgeber erhöht

Am 30. und 31. Januar 2017 wurden in Potsdam die Tarifverhandlungen zur diesjährigen Einkommensrunde mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) fortgesetzt. Auch die zweite Runde der Tarifverhandlungen ist ohne Ergebnis zu Ende gegangen. „Jetzt sind die Beschäftigten dran und müssen unserem Verhandlungsführer Willi Russ mit Druck auf der Straße den Rücken stärken. Angesichts eines satten Haushaltsüberschusses aus 2016 von 350 Millionen Euro und nicht abgeflossener Personalmittel von 69 Millionen Euro sind unsere Forderungen sehr wohl finanzierbar“, sagte dbb Landesvorsitzender Wolfgang Ladebeck.

Für die Zeit bis zum Beginn der dritten Verhandlungsrunde am 16. Februar wurde Stärke bewiesen. Tausende Kolleginnen und Kollegen aus Straßenmeistereien, Unikliniken, Schulen, Polizei und Justiz folgten dem Aufruf des dbb Verhandlungsführers Willi Russ und beteiligten sich im ganzen Bundesgebiet an Protestaktionen und Warnstreiks.

Zur Unterstützung der Gewerkschaftsforderungen rief der dbb gemeinsam mit den

Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes alle Beschäftigten im Landesdienst in Sachsen-Anhalt zur Teilnahme an einem ganztägigen Warnstreik und einer zentralen Kundgebung am 14. Februar 2017 in Magdeburg auf. Über 7 000 Beschäftigte des Landes sind dem Aufruf gefolgt und demonstrierten auf dem Alten Markt für höhere Einkommen.

„Insgesamt sechs Prozent mehr sind für die starken Leis-

tungen der Landesbeschäftigten absolut angemessen“, sagte Siegfried Damm, der stellvertretende Vorsitzende der dbb bundestarifkommission, bei der Kundgebung. Darin müssten ein Mindestbetrag als soziale Komponente sowie die Einführung einer durchgängigen Stufe 6 in der Entgelttabelle enthalten sein. „Wenn am Donnerstag in Potsdam die Tarifverhandlungen in die dritte und damit vorerst letzte Runde gehen, müssen die Arbeitgeber liefern. Die Geduld der Beschäftigten ist am Ende.“

Wie wichtig eine angemessene Einkommenserhöhung für den öffentlichen Dienst von Sachsen-Anhalt ist, unterstrich der Vorsitzende des dbb Landesbundes, Wolfgang Ladebeck: „Jährlich gehen hier 2 000 Beschäftigte in den Ruhestand. Die Landesregierung muss sich deshalb in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für attraktive Arbeitsbedingungen starkmachen, sonst werden wir den notwendigen Nachwuchs nicht bekommen. Das gilt natürlich auch, wenn es um die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten

Wolfgang Ladebeck und Siegfried Damm (von links)



und Versorgungsempfänger geht. Angesichts eines satten Haushaltsüberschusses aus 2016 von 350 Millionen Euro und nicht abgeflossener Personalmittel von 69 Millionen Euro sind unsere Forderungen auch finanzierbar.“

Bereits einen Tag darauf, am 15. Februar 2017, riefen der dbb und die DGB-Gewerkschaften die Beschäftigten und die Beamtinnen und Beamten im Land und in den Kommunen zu einer „Aktiven Mittagspause“ in Magdeburg auf. In ihrer Mittagspause waren verbeamtete Lehrerinnen

und Lehrer, Beamtinnen und Beamte aus den Ministerien und den nachgeordneten Behörden sowie Polizeivollzugsbeamte vor das Hotel Ratswaage gekommen, um ihre Solidarität mit den Angeestellten zu bekunden.

Stichwort Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich!

Die Einkommensrunde 2017 ist erst beendet, wenn das Tarifergebnis wirkungs- und zeitgleich auf die Beamtinnen und Beamten in Sachsen-Anhalt übertragen worden ist.



> Aktive Mittagspause

## 9. „Meile der Demokratie“ setzte Zeichen für Toleranz und Weltoffenheit

### DPoIG war mit Stand vor Ort

Über 8 000 Magdeburger und ihre Gäste sind zum einen dem Aufruf des „Bündnis gegen Rechts“ gefolgt und halten die Erinnerung an die Zerstörung Magdeburgs am Ende des Zweiten Weltkrieges wach.

An dieser Stelle geht noch mal ein herzlicher Dank des DPoIG-Landesvorstandes an das Standbetreuungsteam.

*Der Landesvorstand*

Viele Bürger sind mit ihrem friedlichen Aktionstag für eine friedliche und weltoffene Stadt unter dem Motto „Eine Stadt für alle“ eingetreten. Insgesamt beteiligten sich rund 100 Vereine, Verbände, Unternehmen und Kirchengemeinden am Programm. Sie alle wollten ein Zeichen gegen Intoleranz, Hass und Gewalt setzen.



Zum neunten Mal beteiligten sich die DPoIG Sachsen-Anhalt und die dbb Jugend am 21. Januar 2017 mit einem Informationsstand an der „Meile der Demokratie“. Direkt in der Mitte des Breiten Weges war ein guter Standort, um auf die Bürger und die im Einsatz befindlichen Kolleginnen und Kollegen zuzugehen und ins Gespräch zu kommen.



> Das Standbetreuungsteam mit Tibor Nyári, Anja Ackermann, Lisa Birke, Michael Scheel, Chris Matthies und Christoph Büchner (von links)



> Großes Interesse weckten bei zahlreichen Besuchern aller Altersklassen, die an unserem Stand ausliegenden Drunk-Buster-Brillen. Mit diesen Brillen können auch ohne Alkohol auf einem kleinen Parcours Funktionsstörungen durch Alkoholeinwirkung in verschiedenen Stärken imitiert werden.

## Information zur Berücksichtigung von Verpflegungsgeld als Arbeitsentgelt für ehemalige Volkspolizisten

Liebe Mitglieder,  
wir möchten Euch auf diesem Weg über die neueste Entscheidung des Landessozialgerichts Sachsen-Anhalt (LSG), Urteil vom 13. Oktober 2016 (Az.: L 3 RS/15) unterrichten, deren Entscheidungsgründe uns jetzt vorliegen.

Dieser Entscheidung vorausgegangen war ein Urteil des Bundessozialgerichts (Urteil vom 30. Oktober 2014, Az.: B 5 RS 1/13 R), das die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das LSG zurückverwiesen hatte.

Im Urteil vom 13. Oktober 2016 hat das LSG entschieden, dass das ausweislich der Besoldungsstammkarten tatsächlich gezahlte Verpflegungsgeld an einen Beschäftigten der Deutschen Volkspolizei als weiteres Arbeitsentgelt gemäß § 8 Abs. 2 und 3 Satz 1 AAÜG festzustellen war.

Aufgrund dieser Rechtsprechung können daher ehemalige Angehörige der Deutschen Volkspolizei mit einer entsprechend höheren Rente rechnen.

Insofern empfehlen wir unseren Mitgliedern, einen entsprechenden Überprüfungsantrag des Überführungsbescheides gemäß § 44 SGB X zu stellen.

**Dafür haben wir einen Musterantrag „Überprüfungsantrag gemäß § 44 SGB X – Berücksichtigung von Verpflegungsgeld als Arbeitsentgelt“ erstellt, der über unsere Landesgeschäftsstelle per E-Mail: [info.@dpolg-lsa.de](mailto:info.@dpolg-lsa.de) abgefordert werden kann.**

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nach der zitierten Rechtsprechung des LSG Sachsen-Anhalt vom 13. Oktober 2016 der gemäß § 44 SGB X zu überprüfende Überführungsbescheid nach § 44 Abs. 2 SGB X nur mit Wirkung für die Zukunft zurückgenommen werden kann. Eine Rücknahme für die Vergangenheit steht hingegen im Ermessen der Behörde, wobei eine Verpflichtung zur Aufhebung des Überprüfungsbescheides für die Vergangenheit nur in Betracht kommt, wenn das Ermessen auf Null reduziert ist. Im Übrigen kann die Behörde für die Vergangenheit nur zur Neubescheidung des Überprüfungsantrages verpflichtet werden, sodass höchstwahrscheinlich davon auszugehen ist, dass für die Vergangenheit der entsprechende Antrag abgelehnt wird. Diesbezüglich hätte dann ein weiteres Vorgehen wenig Aussicht auf Erfolg.

Damit jedoch möglichst alle Ansprüche gewahrt werden, haben wir den Musterantrag auch für die Vergangenheit formuliert.

Mit freundlichen Grüßen  
Euer Wolfgang

## Steuererklärung

Ab 2017 wird die Steuerklärung leichter. Die generellen Belegvorlagepflichten werden weitgehend durch Vorhaltepfllichten ersetzt. So ist es zum Beispiel nicht mehr erforderlich, Zuwendungsbestätigungen beim Finanzamt einzureichen, um Spenden steuerlich geltend zu machen. Vielmehr genügt es, die Belege bis zum Ablauf eines Jahres nach Bekanntgabe der Steuerfestsetzung aufzubewahren und nur vorzulegen, wenn das Finanzamt es verlangt.

### Steuerfreibeträge

2017 wird es folgende steuerliche Entlastungen geben, von denen insbesondere Familien profitieren:

➤ Anhebung des Grundfreibetrags von jetzt 8 652 Euro um 168 Euro auf 8 820 Euro

➤ Anhebung des Kinderfreibetrags von jetzt 4 608 Euro um 108 Euro auf 4 716 Euro

➤ Anhebung des monatlichen Kindergeldes um 2 Euro; für das erste und zweite Kind von jetzt 190 Euro auf 192 Euro, für das dritte Kind von jetzt 196 Euro auf 198 Euro, für das vierte und jedes weitere Kind von jetzt 221 Euro auf 223 Euro

➤ Anhebung des Unterhalts höchstbetrags (§ 33 a EStG) entsprechend der Anhebung des Grundfreibetrags von jetzt 8 652 Euro um 168 Euro auf 8 820 Euro

➤ Ausgleich der „kalten Progression“ durch Verschiebung der übrigen Tarifeckwerte um die geschätzte Inflationsrate des Jahres 2016 (0,73 Prozent) nach rechts

Quelle:  
[www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)

## Gratulation

**Wir gratulieren allen im März geborenen Mitgliedern zu ihrem Geburtstag und wünschen Gesundheit, viel Glück und alles erdenklich Gute.**

*Der Landesvorstand*

